

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 101/22/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Erweiterung der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow" Boizenburg/Elbe hier: Beauftragung von Nachträgen					
FB Stadtentwicklung, Bau und Wohnen Auskunft erteilt: Steffes, Frank				Erstellungsdatum: 19.08.2022	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Stadtvertretung	25.08.2022	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt folgendem Verfahren zur Beauftragung von Nachträgen für die Erweiterung der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ in Boizenburg/Elbe zu:

Bei der Beauftragung von Nachträgen im Sinne von §2 der VOB/B bis 10% der ursprünglichen Auftragssumme entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen. Maximale Höhe der Nachträge auf die Auftragssumme = 375.994,91 € brutto. Für die Überschreitung der vorstehenden Summe für Nachtragsaufträge ist die Summe aller erteilten Nachtragsaufträge maßgebend.

Die zuständigen Gremien werden fortlaufend im Bericht der Verwaltung über den Stand der Bauvorhaben und Anzahl, Höhe und Gesamtsumme der laufenden Nachträge informiert. Dazu wird eine monatliche Budgetübersicht zum Kostencontrolling gefertigt und den Gremien vorgestellt.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr wird unabhängig von den Ausschusssitzungen über den Ablauf und die laufenden Nachträge informiert. Zudem kann der Ausschuss für Bau und Verkehr jederzeit Einsicht in die Budgetübersicht des Projektes beim Bauamtsleiter nehmen.

Sachdarstellung und Begründung:

Es ist notwendig, Nachträge auch **schnell** zu beauftragen, um Schaden (Baubehinderungsanzeigen der Firmen und deren Folgen) von der Stadt Boizenburg/Elbe abzuwenden.

Um das Prozedere für so ein großes Vorhaben zu vereinfachen bzw. überhaupt zu ermöglichen, wird folgendes Verfahren zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Bei der Vergabe von Nachtragsaufträgen im Sinne von § 2 der VOB/B bis 10 % der ursprünglichen Auftragssumme entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

Für die Überschreitung der vorstehenden Summe für Nachtragsaufträge ist die Summe aller erteilten Nachtragsaufträge maßgebend.

Die zuständigen Gremien werden fortlaufend im Bericht der Verwaltung über den Stand der Bauvorhaben und Anzahl, Höhe und Gesamtsumme der laufenden Nachträge informiert. Dazu wird eine monatliche Budgetübersicht zum Kostencontrolling gefertigt und den Gremien vorgestellt.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bau und Verkehr am 18.08.2022 beraten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ausschusses entsprechend formuliert.

Alternativen:

Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz	Ja, positiv	Nein, negativ	Trifft nicht zu
Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?	☐	☐	☒
Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?	☐	☐	☒
Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?	☐	☐	☒
Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?	☐	☐	☒
Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?	☐	☐	☒
Wird ressourcenschonend beschafft?	☐	☐	☒
Weitere positive/negative Auswirkungen/Anmerkungen:	☐	☐	☒

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen	Einnahmen	Folgekosten	Betrag
Ja ☒ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Monatlich: Jährlich:

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:
--	--------------------

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen)..... Gleichstellungs-
beauftragte

Klimabüro

gez. Lukow Personalrat

Anlagen: